

Protokoll 20. Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort:	Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Winfried Müller

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Ulrich Holstein

Frau Ute Johannis

Herr Thorsten Karssies

Herr Richard Keib bis TOP 3

Herr Jürgen Knölker

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Josef Riepe

Frau Silke Schäfer

Herr Horst Sievert ab TOP 4

Herr Dr. Harald Wegner

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Frau Anke Wittemann

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Heiner Hundeling

Frau Imke Märkl

Herr Oliver Reyle ab TOP 18

Herr Ernst-August Rotherth

Herr Matthis Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Robert Goda

Herr Jens Kerntopf

Herr Matthias Reyl

Herr Dieter Sieksmeyer

Parteilos

Frau Silke Kuhlmann

Verwaltung

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer

Frau Sonja Göhler
Herr BD Christian Müller
Herr Klaus Sandhaus
Frau Stefanie Uhlenkamp
Frau Doris Vortmann

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Lars Rehling

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Hendrik Westerhaus

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering
Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Barbara Pöppe
Frau Miriam Thye

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Mitglied AfD

Herr Mark Mecklenburg

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt Bramsche WP 21-26/0651
- 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 5 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 05.12.2024 und 17.12.2024
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde

8	Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen	
8.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Durchführung eines Losentscheides hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 2 NKomVG	WP 21-26/0657
8.2	Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses aufgrund Losentscheides	WP 21-26/0661
8.3	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung	WP 21-26/0658
8.4	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt	WP 21-26/0660
8.5	Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses	WP 21-26/0659
8.6	Änderung bei der Benennung von ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Bramsche in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen	WP 21-26/0662
8.7	Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses	WP 21-26/0654
8.8	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Schule und Jugend (Mitglied)	WP 21-26/0649
8.9	Änderung der Besetzung des Ausschusses Soziales, Sport und Kultur (Mitglied)	WP 21-26/0650
9	Antrag SPD-Fraktion - Weiteres Verfahren zum Umgang mit Ortsratsmitteln	WP 21-26/0655
10	Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögel	WP 21-26/0620
11	Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Bersenbrück	WP 21-26/0621
12	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - HS	WP 21-26/0624
12.1	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - HS	WP 21-26/0624-1
13	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - JS	WP 21-26/0625
13.1	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - JS	WP 21-26/0625-1
14	1. Änderung der Satzung und 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr	WP 21-26/0627
15	Sirenenstandorte Stadtgebiet Bramsche/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	WP 21-26/0636
16	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619

17	Antrag der SPD-Fraktion "Überarbeitung Straßenausbaubeitragsatzung"	WP 21-26/0608
18	Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) für das Quartier "Bahnhofsumfeld"	WP 21-26/0645
19	Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe	WP 21-26/0553
20	Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
21	Anpassung der Beschlussfassung Mitteilungsvorlage WP 16-21/0565	WP 21-26/0616
22	Verlängerung MOIN Plus und On Demand Verkehr	WP 21-26/0640
22.1	Antrag CDU "Fortführung des ON-Demand-Verkehr LÜTTI für das Stadtgebiet Bramsche"	WP 21-26/0669
23	Antrag CDU-Fraktion "Wärmeversorgung städtischer Gebäude"	WP 21-26/0668
24	Beantwortung von Anfragen	
25	Anfragen und Anregungen	
26	Einwohnerfragestunde	

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------	-------------------------------------

RV Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

RM Neils spricht zwei sehr kurzfristig eingereichte Anträge der CDU-Fraktion an, die aufgrund ihrer späten Vorlage eine vorherige Beratung in den Fraktionen unmöglich machten. Er halte so ein Verhalten für unmöglich. Einerseits kritisiere die CDU-Fraktion die kurzfristige Einreichung von Anträgen und fordere mehr Vorlaufzeit für eine angemessene Prüfung. Andererseits praktiziere sie selbst genau dieses Verhalten, indem sie eigene Anträge erst am Tag der Sitzung bzw. am Abend vorher einbringt.

Der Rat stellt den öffentlichen Teil der Tagesordnung fest.

TOP 3	Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt Bramsche	WP 21-26/0651
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsmitglieds Herr Richard Keib durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 4	Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
-------	--

RM Rothert bedankt sich bei Herrn Keib für seine gute Arbeit im Rat der Stadt Bramsche und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

RM Rothert verpflichtet RM Sievert gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Insbesondere weist er gem. § 43 NKomVG auf die Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG hin. Diese Vorschriften umfassen die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Er heißt RM Sievert herzlich im Rat der Stadt Bramsche willkommen.

RM Märkl und RV Müller schließen sich den Willkommensgrüßen an und heißen ihn ebenfalls herzlich willkommen.

TOP 5	Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 05.12.2024 und 17.12.2024
-------	--

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine, von ihm eingereichte Haushaltsrede, nicht dem Protokoll angehängt wurde und bittet darum, das nachzuholen.

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 05.12.2024 unter Berücksichtigung des Einwandes von RM Sieksmeyer abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 17.12.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

TOP 6	Bericht des Bürgermeisters
-------	----------------------------

Entfällt aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters.

TOP 7	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Keine

TOP 8	Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen
-------	--

TOP 8.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Durchführung eines Losentscheides hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 2 NKomVG	WP 21-26/0657
---------	---	---------------

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz das Verfahren hinsichtlich der Durchführung des Losverfahrens.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag auf Durchführung eines Losentscheides abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

29	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

Nachdem sich die RM Sieksmeyer und RM Märkl von den ordnungsgemäßen Losen überzeugt haben, zieht RV Müller das Los gem. § 71 Abs. 2 NKomVG. Nach Losentscheid, den die CDU-Fraktion gewonnen hat, behält sie den 3. Sitz im Verwaltungsausschuss.

TOP 8.2	Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses aufgrund Losentscheides	WP 21-26/0661
---------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

1. An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt als Vertreter von RM Gert Borchering RM Matthis Waldkötter
2. An die Stelle von RM Heiner Hundeling als Vertreter für RM Imke Märkl, tritt RM Gert Borchering
3. RM Barbara Pöppe wird neues Mitglied des Verwaltungsausschusses. Vertreter für RM Barbara Pöppe wird RM Matthias Reyl

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die o.g. Vorlage und weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge entsprechend alternativ zu betrachten sind.

Da das Los auf die CDU-Fraktion fiel, lässt RV Müller über den Beschlussvorschlag zu 1. abstimmen. Die alternativen Beschlussvorschläge zu 2. und 3. entfallen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.3	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung	WP 21-26/0658
---------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt als Mitglied des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung RM Imke Märkl.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.4	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt	WP 21-26/0660
---------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderungen der Besetzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

1. An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt RM Ernst-August Rotherth.
2. Als Vertreter für RM Ernst-August Rotherth im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt tritt RM Monika Bruning.
3. RM Silke Kuhlmann wird auf ihr Verlangen gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG beratendes Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über die o.g. Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.5	Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses	WP 21-26/0659
---------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt als Vertreter von RM Gert Borchering RM Jan-Gerd Bührmann.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8.6	Änderung bei der Benennung von ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Bramsche in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen	WP 21-26/0662
---------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderungen bei der Benennung von ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Bramsche in Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen gem. § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 6 NKomVG fest:

1. Kreismusikschule e.V.
An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt RM Oliver Reyle
2. Universum e.V. (Mitgliederversammlung)
An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt RM Matthis Waldkötter
3. Förderkreis Freundliches Bramsche e.V.
An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt RM Oliver Reyle
4. Aufsichtsrat Stadtmarketing Bramsche GmbH
An die Stelle von RM Silke Kuhlmann tritt RM Ernst-August Rothert

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8.7	Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses	WP 21-26/0654
---------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderungen der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Richard Keib als Vertreter im Verwaltungsausschuss tritt Herr Stephan Bergmann.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8.8	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Schule und Jugend (Mitglied)	WP 21-26/0649
---------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Schule und Jugend gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Richard Keib tritt als Mitglied des Ausschusses für Schule und Jugend Herr Horst Sievert.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8.9	Änderung der Besetzung des Ausschusses Soziales, Sport und Kultur (Mitglied)	WP 21-26/0650
---------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Richard Keib tritt als Mitglied des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur Herr Horst Sievert.

ESTR'in Glasmeyer erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür

- 0 Stimmen dagegen
- 0 Enthaltungen

TOP 9	Antrag SPD-Fraktion - Weiteres Verfahren zum Umgang mit Ortsratsmitteln	WP 21-26/0655
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Anwendung des bestehenden Haushaltsrechts beabsichtigen Kürzungen bei der Übertragung von Ortsmitteln aus dem Jahr 2024 nach 2025 bei den Ortsräten Achmer in Höhe von 4.500,34 €, Bramsche in Höhe von 14.246,69 € und Sögel in Höhe von 311,74 € werden den Ortsräten im Haushalt 2025 einmalig wieder zur Verfügung gestellt.

RM Oliver Neils erläutert kurz den gestellten Antrag in Bezug auf die von der Verwaltung vorab mitgeteilten Vorgaben hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Übertragung von Ortsratsmitteln, die von drei Ortsräten nicht ausreichend beachtet wurden. Der Antrag soll die betroffenen Ortsräte in Lage versetzen, die gefassten Beschlüsse doch umsetzen zu können, was durch die zu Recht erfolgten Kürzungen nicht mehr möglich gewesen wäre. Er hält es für sinnvoll, wenn sich alle Ortsbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden nochmals mit der Verwaltung zusammensetzen, um sich darüber zu informieren, wie mit Ortsratsmitteln rechtlich korrekt umzugehen ist.

ESTR'in Glasmeyer ergänzt hinsichtlich der Finanzierung, dass Haushaltsreste aus 2024 beim Produktsachkonto 11107 (Ratsangelegenheiten) – 4421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) übertragen wurden. Diese werden in 2025 dem Konto für Ortsratsmittel innerhalb des Budgets des Teilhaushaltes 1 zur Verfügung gestellt.

RM Märkl bedankt sich für die Antragstellung. Grundsätzlich merkt sie an, dass das Ganze unglücklich gelaufen sei. Es dürfe nicht vergessen werden, dass alle Mandatsträger ehrenamtlich tätig seien. Sie hätte sich hinsichtlich der nunmehr anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften mehr Kommunikation seitens der Verwaltung gewünscht. Sie hoffe für die Zukunft, dass beschlossene Mittel auch zügig seitens der Verwaltung abgearbeitet werden, da sie dort den Hauptgrund sehe, warum die Mittel nicht ausgegeben wurden.

ESTR'in Glasmeyer erklärt dazu, dass zur besseren Klarheit vereinbart wurde, künftig die Zuständigkeiten präziser zu definieren. Dies bedeute, dass in Beschlüssen zukünftig klar unterschieden werden soll zwischen Angelegenheiten, deren Umsetzung der Ortsrat vornimmt und solchen, deren Umsetzung durch die Verwaltung erfolgt.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10	Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögel	WP 21-26/0620
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Zusammenlegung des Ortsfeuerwehren Epe und Sögel mit Wirkung zum 15.04.2025 zu.

2. Der Rat beschließt, dass die Ortsfeuerwehr den Namen „Epe-Sögel“ führt.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11	Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Bersenbrück	WP 21-26/0621
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfeleistung im Ortsteil Sögel zwischen der Stadt Bramsche und der Samtgemeinde Bersenbrück eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - HS	WP 21-26/0624
--------	---	---------------

Siehe TOP 12.1

TOP 12.1	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - HS	WP 21-26/0624-1
----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, Herrn Heiko Schäfer, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 14.04.2025 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 13	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - JS	WP 21-26/0625
--------	---	---------------

Siehe TOP 13.1

TOP 13.1	Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - JS	WP 21-26/0625-1
----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, die stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, Frau Jennifer Scott, auf ihren Antrag hin mit Ablauf des 14.04.2025 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

RM Bei der Kellen bedankt sich ausdrücklich bei Frau Scott und Herrn Schäfer für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

RM Rothert hebt besonders die Kooperationsbereitschaft der Feuerwehr Sögel und der beiden betroffenen Personen hervor. Deren Entscheidung, im Zuge der Zusammenlegung der Feuerwehren Epe und Sögel freiwillig zurückzutreten, sei ohne negative Auswirkungen erfolgt. Er betont, dass dieser Schritt keineswegs selbstverständlich sei und lobt das gute Verhältnis zwischen den Feuerwehren in Bramsche. Er spricht den Beteiligten auch im Namen seiner Fraktion seine Anerkennung und Dank für ihren Beitrag zur reibungslosen Zusammenlegung aus. Er freue sich sehr darüber, dass sowohl Frau Scott, wie auch Herr Schäfer angekündigt haben auch in der neuen Feuerwehr Epe-Sögel ein Amt übernehmen zu wollen.

TOP 14	1. Änderung der Satzung und 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr	WP 21-26/0627
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche.
2. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Ehrenbeamten und

sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 15	Sirenenstandorte Stadtgebiet Bramsche/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	WP 21-26/0636
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Für den Ausbau der Sireneninfrastruktur sind im Haushalt 2026 Mittel i. H. v. 223.000 € vorzusehen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung, den Betrieb und das Eigentum der Sireneninfrastruktur abzuschließen, die eine Kostenverteilung von 75% (Landkreis) zu 25% (Stadt Bramsche) vorsieht.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 16	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnigte Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammelpflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.

4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.
6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrenntsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass sich aufgrund einer Änderungsempfehlung durch den Ortsrat Schleptrup, die vorgesehenen Standplätze in Schleptrup zu streichen, der Punkt 1. im Beschlussvorschlag wie folgt ändert:

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche ~~18~~ 16 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

RV Müller lässt über den wie oben geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 17	Antrag der SPD-Fraktion "Überarbeitung Straßenausbaubeitragssatzung"	WP 21-26/0608
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird final 2025 ein Vorschlag zur Änderung bzw. Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.07.1999 mit Änderung vom 02.07.2001 zur Beratung und Beschlussfassung erarbeitet.

Durch die seit 2019 eingetretene Gesetzesänderung des NKAG wurden Entlastungsmöglichkeiten geschaffen. Ziel ist eine Beitragserleichterung der an den Kosten zu beteiligenden Anliegern, welche zur Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer im gesamten Stadtgebiet führt. Verwaltungsseitig wird beispielhaft aufgezeigt, welche finanziellen Folgen die pauschale Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben werden.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage. Er verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um den Straßenerstausbau handele, sondern um Straßen, die bereits 1958 als endausgebaut galten. Im Zuge der Gebietsreform seien einige Unterlagen aus den Ortsräten nicht vollständig übernommen worden, so dass es grundsätzlich noch Straßen gebe, die nicht aufgelistet worden sind. Für die notwendige Überprüfung biete seine Fraktion eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe an.

RM Neils berichtet dazu, dass sich der Termin für die zu gründende Arbeitsgruppe in Abstimmung mit der Verwaltung befinde. Als Teilnehmer werden der Baudirektor, zwei Vertreter der Bauverwaltung, der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und je einen Vertreter/in aus den Fraktionen vorgeschlagen. Themen des ersten Treffens werden sein: Grundsätzliche Erläuterungen der gesetzlichen Grundlagen; Klarstellung, dass die betreffenden Straßen in den Ortsteilen auch tatsächlich als ausgebaut abgerechnet sind und somit berücksichtigt werden können und wie da die rechtliche Grundlage ist; Berechnungsbeispiele für Anlieger an zwei, drei verschiedenen Stellen z.B. an einer Durchgangsstraße oder einem Eckgrundstück nach aktuell noch geltendem Recht; Vorstellung der aktuellen Satzung und mögliche Änderungsvorschläge.

RM Hundeling erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei. Da ein hoher Sanierungstau bestehe, müsse dringend eine gerechte Lösung gefunden werden. Die CDU-Fraktion werde daher gerne an der Arbeitsgruppe teilnehmen und diese konstruktiv begleiten.

RM Sieksmeyer stimmt der Teilnahme an der Arbeitsgruppe für seine Fraktion ebenfalls zu. In dieser sollte auch darüber informiert werden, welche Einnahmen der Verwaltung durch einen möglichen Verzicht auf die Straßenausbaubeitragssatzung entgehen und welche jährliche Summe diesem Einnahmeausfall entspreche. Weiterhin möchte er wissen, ob eine Kompensation durch eine Grundsteuererhöhung möglich wäre und in welcher Höhe die Grundsteuer erhöht werden müsste, um den Einnahmeausfall auszugleichen. Seine Fraktion könne sich eine Abschaffung der Straßenausbausatzung vorstellen, wenn eine finanzielle Kompensation über eine Grundsteuererhöhung erfolgen würde.

RM Schäfer ist während der Abstimmung nicht im Ratssaal.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 18	Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) für das Quartier "Bahnhofsumfeld"	WP 21-26/0645
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Das von der BauBeCon zusammen mit Lützwow 7 erarbeitete Integrierte Energetische Quartierskonzept „Bahnhofsumfeld“ wird als Leitfaden für die energetische und freiraumplanerische Entwicklung im Quartier „Bahnhofsumfeld“ beschlossen.

RM Schäfer ist wieder anwesend. RM Reyle nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

RM Bergander erläutert ausführlich die Vorlage und teilt mit, dass die vorangegangenen Gremien empfohlen haben, das Wort „Leitfaden“ im Beschlussvorschlag durch „Empfehlung“ zu ändern.

RM Neils hält es für wichtig, dass viele der gemachten Planungen auch für kleinere Einkommen finanzierbar sein müssen. Trotzdem müsse es erlaubt sein über neue Technologien und Möglichkeiten zu sprechen und informiert zu werden. Dies sei Inhalt des Konzeptes, welches Möglichkeiten anzeige, aber keine konkreten Vorgaben mache.

RM Hundeling ist der Meinung, dass das vorgestellte Konzept nicht das sei, was man sich vorgestellt habe. Er betont, dass zwar hohe, aber dennoch bezahlbare Standards für die Energieeffizienz angestrebt werden sollten, wobei die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften Priorität haben müsse. Im weiteren Vortrag äußert er Bedenken hinsichtlich der gemachten Vorschläge und hinterfragt, ob alternative Lösungen, wie beispielsweise eine Nahwärmeversorgung, in Betracht gezogen werden können, anstatt sich ausschließlich auf Plusenergiehäuser zu konzentrieren. Abschließend stellt er klar, dass seine Fraktion eine übermäßig ambitionierte Energiepolitik und eine übermäßige Regulierung in zukünftigen Bebauungsplänen ablehne.

RM Sieksmeyer hält das vorgelegte Konzept für eine sehr ausführliche Abhandlung mit gut begründeten Vorschlägen für die Strom- und Wärmeversorgung als auch für die Freiraumplanung. Als Energiestandard für Neubauten werden Plusenergiegebäude empfohlen, die im Laufe eines Jahres mehr Energie erzeugen, als sie benötigen. In der Vorlage werde explizit dargelegt, dass der Plusenergiestandard langfristig nicht nur energetisch, sondern auch wirtschaftlich die beste Alternative darstelle. Letztendlich müsse es den Investoren und Bauherren selbst überlassen sein, welche Alternativen sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wählen. Auch die sonstigen im Konzept gemachten Vorschläge finden die Zustimmung seiner Fraktion und sollten in den zukünftigen Bebauungsplänen festgeschrieben werden.

RM Staas-Niemeyer hat zunächst Bedenken in Bezug auf den „hohen Goldstandard“ der Planung gehabt, diese seien aber nicht mehr vorhanden, nachdem klargestellt wurde, dass das Konzept lediglich eine Empfehlung darstelle. Eine konkrete Festsetzung im Bebauungsplan halte sie jedoch nicht für richtig.

BD Müller bestätigt, dass es sich um Empfehlungen handele. Er erklärt, dass es bei der Entwicklung eines so großen Stadtgebietes in Bramsche ein großes Anliegen sein muss, es nach den neuesten nachhaltigen Gesichtspunkten zu gestalten. Es müsse sichergestellt sein, dass der Bereich von den nachfolgenden Generationen nachhaltig bewohnt werden könne. Es gehe nicht nur um die Wohn- und Lebensqualität, sondern auch um den Umwelt- und Klimaschutzgedanken. In dem Konzept werden sehr viele Anregungen gegeben, die möglicherweise kein bzw. die nicht mehr Geld kosten, als wenn auf herkömmliche Methoden zurückgegriffen werde. Das Konzept soll zunächst eine Abwägung erreichen, wieviel Mehraufwand tatsächlich entstehen würde, wenn die neuesten Erkenntnisse und Methoden mit in die Bauleitplanung einfließen. In Bezug auf die Kostenentwicklung erklärt er, dass die passiven Schallschutzmaßnahmen nur einen kleinen Teil der Bauwilligen betreffen würde, die bereits vor Errichtung der Schallschutzwand bauen möchten.

RV Müller lässt über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Das von der BauBeCon zusammen mit Lützwow 7 erarbeitete Integrierte Energetische Quartierskonzept „Bahnhofsumfeld“ wird als **Empfehlung** für die energetische und freiraumplanerische Entwicklung im Quartier „Bahnhofsumfeld“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Die Vorlage wird nach Beschlussfassung für die bessere Nachvollziehbarkeit im RIS entsprechend berichtet.

TOP 19	Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe	WP 21-26/0553
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im Bereich der Gartenstadt und Hesepe. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

RM Bergander erläutert ausführlich den Hintergrund, warum die Erstellung des Leitbildes notwendig wurde.

Für RM Reyl stellen die Vorlagen WP 21-26/0553 und WP 21-26/0554 einen wichtigen Schritt für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung in Bramsche dar. Mit diesen Konzepten, die gezielt den Schutz bestehender Siedlungsstrukturen, die Erhaltung der städtebaulichen Qualitäten und eine bedarfsgerechte Nachverdichtung vorsehen, wird dem individuellen Charakter bestehender Quartiere Sorge getragen. Er betont, dass kein zusätzliches Baurecht gegenüber rechtsverbindlichen Bebauungsplänen geschaffen werde. Es gehe darum, in Zukunft strukturierter, rücksichtsvoller und sinnvoller gegenüber der Individualität des Charakters der einzelnen Quartiere zu sprechen. Er bittet den Rat diesen Entwurf zu unterstützen, um eine gemeinsame nachhaltige und zukunftsweisende Innenentwicklung zu gestalten.

RM Hundeling ist ebenfalls der Meinung, dass es mit dem Flächenverbrauch der Ackerflächen in den Plänen nicht so weitergehen könne, da u.a. auch die Naherholung durch die Nutzung der Ackerflächen als Baugrundstücke reduziert werde. Er verstehe das nun geplante Leitbild so, dass bei gewünschter Nachverdichtung im Bereich eines vorhandenen Bebauungsplanes, die möglicherweise nicht mit dem Leitbild überein stimme, zunächst ein Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplanes erfolgen müsse, was sehr viel Zeit binden würde. Die CDU-Fraktion lehne es grundsätzlich ab, wenn Bauwillige durch die Vorschaltung eines Leitbildes noch mehr Zeit für die Realisierung ihres Bauwunsches

verlieren. Die übergeordneten Ziele, wie z.B. die bestehenden Quartiersstrukturen nicht zerschlagen zu wollen, sollen trotzdem uneingeschränkt geteilt werden.

BD Müller stellt klar, dass durch die Leitlinien / Leitbilder kein Verfahren verzögert, sondern eher das Gegenteil erreicht werde. Im Gegenteil gebe das heute bestehende Baurecht nicht das gewünschte Baurecht in Bezug auf die Verdichtung in bereits besiedelten Bereichen her. Unabhängig von der Erstellung des Leitbildes müsse jeder Bebauungsplan bearbeitet werden. Aus Sicht der Verwaltung tragen die Leitlinien eher dazu bei, das Verfahren zu beschleunigen, da sie in den erforderlichen Abwägungsprozess mit einfließen. Außerdem stellen die Leitlinien ein verbindliches, abgestimmtes Bild von dem, wie Bramsche sich zukünftig entwickeln kann. In der Vergangenheit gab es in der Kommunikation mit Grundstückseigentümern häufig die Schwierigkeit, jemandem, der nicht Fachmann im Baubereich ist, zu erklären, was zukünftig in betreffenden Bereich passieren werde. Mit den Leitlinien gebe es die Grundlage, anhand der Bilder eine bessere und verständlichere Beratung zu ermöglichen. Es könne nicht für jeden Einzelfall eine Verschnellerung erreicht, aber insgesamt die Planungsphase und Zustimmungsphase von den Eigentümern in der städtebauliche Nachverdichtung in den größeren Bereichen verkürzt werden.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 20	Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**.
Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

Siehe Top 20.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 21	Anpassung der Beschlussfassung Mitteilungsvorlage	WP 16-21/0565	WP 21-26/0616
--------	---	---------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Anwendung des von der Verwaltung vorgeschlagenen und dieser Beschlussvorlage anhängenden Verfahrensablaufs „Anliegerbeteiligung bei Straßenausbaumaßnahmen innerhalb der Stadt Bramsche“, Stand 01/2025, wird beschlossen.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage.

RM Märkl erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehne. Sie sehe das Dilemma, dass eine frühzeitige Beteiligung der Anlieger 5 Jahre vor Baubeginn im Widerspruch zur Finanzplanung stehe. Angesichts der hohen finanziellen Belastung für die Anlieger halte ihre Fraktion einen Zeitraum von zwei Jahren für die Vorbereitung jedoch für zu kurz. Zusätzlich bekräftigt sie die Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 22	Verlängerung MOIN Plus und On Demand Verkehr	WP 21-26/0640
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche stimmt der Verlängerung des Betriebes der im MOIN+ Projekt eingeführten Buslinien und des On-Demand Verkehrs „Lütti“ in der Stadt Bramsche um ein weiteres Jahr vom **01.01.2026** bis zum **31.12.2026** zu.

Zur Finanzierung der Betriebe werden ausschließlich Mittel des Landkreises Osnabrück und aus NNVG-Mitteln bereitgestellt. Es werden keine zusätzlichen Mittel der Stadt Bramsche zur Verfügung gestellt.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage. Er berichtet, dass es noch keine finale Entscheidung auf Kreisebene gebe. Trotzdem sprach sich der Fachausschuss dafür aus, den Beschlussvorschlag so zu belassen. Er halte es für einen großen Fehler, wenn die Projekte MOIN Plus und „Lütti“ nicht weitergeführt werden. Die Testphase war beispielhaft und wichtig für alle anderen Kommunen des Landkreises, die nicht an dem Projekt teilnehmen konnten. Es versetze den Rat jetzt jedoch in die Situation, zum Haushalt 2026 darüber entscheiden zu müssen, inwieweit die Stadt Bramsche sich das leisten könne.

Nach längerer Diskussion stellt RM Neils den Antrag, die Vorlagen WP 16-21/0640 und WP 16-21/0669 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

RV Müller lässt über den Antrag, die Vorlagen zurückzustellen und in den Fachausschuss zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür
 5 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 22.1	Antrag CDU "Fortführung des ON-Demand-Verkehr LÜTTI für das Stadtgebiet Bramsche"	WP 21-26/0669
----------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bramsche ist im Grundsatz bereit, den On-Demand-Verkehr Lütti auf dem Gebiet der Stadt fortzuführen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu zeitnah, spätestens bis Juni 2025 die notwendigen Vorbereitungen mit dem Landkreis zu treffen und einen oder mehrere Vorschläge zur Finanzierung durch die Stadt Bramsche vorzulegen.

RM Bergander erklärt, dass aufgrund der kurzfristigen Einreichung der Vorlage keine Möglichkeit bestand, darüber zu beraten und stellt den Antrag, diese Vorlage zurück zu stellen.

RM Märkl erläutert kurz den Hintergrund des Antrages, der als „Notausgang“ zu werten sei. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass eine Beschlussfassung der Vorlage WP 21-26/0640 mit dem dort genannten Beschlussvorschlag das „Aus“ für „Lütti“ bedeuten würde. Am 10.03.2025 hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück beschlossen, keine Landkreismittel mehr für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Es stelle sich nun die Frage, wie die Kostenübernahme gesichert werden soll. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion den Antrag mit der Bitte gestellt, zu prüfen, wie eine Finanzierung vorstellbar wäre.

Nach längerer Diskussion stellt RM Neils den Antrag, die Vorlagen WP 16-21/0640 und WP 16-21/0669 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

RV Müller lässt über den Antrag, die Vorlagen zurückzustellen und in den Fachausschuss zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür
 5 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 23	Antrag CDU-Fraktion "Wärmeversorgung städtischer Gebäude"	WP 21-26/0668
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Wärmeversorgung städtischer Gebäude wird auch zukünftig einzelfallbezogen technologieoffen und vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, wobei die CO2-Bilanz unterschiedlicher Varianten überschlüssig vor der Entscheidung ermittelt wird.

RM Waldkötter erklärt ausführlich den Hintergrund der Antragstellung und ist der Meinung, dass dieses Thema in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollte.

RM Neils stellt den Antrag, den o.g. Antrag der CDU-Fraktion in den Fachausschuss zu verweisen.

RM Sieksmeyer ist der Auffassung, dass die zukünftige Wärmeversorgung der städtischen Gebäude grundsätzlich diskutiert werden müsse und erläutert ausführlich die Gründe dafür. Das grundsätzliche Thema gehöre seiner Meinung nach in die Öffentlichkeit und sollte im nächsten Rat daher im öffentlichen Teil besprochen werden.

RV Müller lässt über den Antrag von RM Neils, den Antrag der CDU-Fraktion in den Fachausschuss zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 24 Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 25 Anfragen und Anregungen

RM Märkl regt an, dass die Stadt Bramsche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft präklinische Notfallmedizin e.V. wird. RM Neils unterstützt diese Anregung.

TOP 26 Einwohnerfragestunde

Keine.

Winfried Müller
Vorsitzender

ESTR'in Sonja Glasmeyer
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin